

Hygieneregeln für die Nutzung des Gemeindehauses St. Marien

Stand: 20.8.2020

§1: Abhängig von der jeweils geltenden Fassung der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden die erforderlichen Maßnahmen zur Einschränkung von Kontakten in unseren kirchlichen Gebäuden umgesetzt.

So ist die Durchführung von Präsenzveranstaltungen nur möglich, wenn diese Verordnung für die Art der Veranstaltung zu dem jeweiligen Zeitpunkt kein Verbot vorsieht und die jeweils geltenden Regeln, wie z.B. Abstands- und Hygieneregeln, eingehalten werden.

Nach wie vor gilt: Jede Person ist weiterhin dazu angehalten, physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Jede/r Teilnehmende entscheidet eigenverantwortlich, ob sie/er an einem Gruppentreffen teilnehmen möchte, insbesondere wenn sie/er zu einer Risikogruppe gehört. Sie/er darf nicht zur Teilnahme gezwungen werden.

§2: Nutzung des Gemeindehauses durch verschiedene Gruppen

1. Ab Beschlussdatum können sich bis zu 20 Personen bei 1,5 bis 2 Metern Abstand im Gemeinderaum zu normalen Treffen aufhalten.

2. Vor der Nutzung des Gemeinderaumes müssen der/die Gruppenleitende und maximal ein Helfender Tische und Stühle mit den erforderlichen Mindestabständen aufstellen, soweit dies durch die Küsterin nicht schon geschehen ist. Sitzkissen dürfen nicht verwendet werden. Außerdem muss vor dem Eintreffen der Gruppe der Raum 15 Minuten lang durchzugelüftet werden.

3. Vor dem Termin warten die Gruppen-Teilnehmenden mit Abstand draußen vor dem Gemeindehaus und werden als Gruppe von der/dem Gruppen-Leitenden abgeholt, die/der als einzige/r zur Vermeidung von Schmierinfektionen die Türklinken anfassen sollte. Nach dem Einlass wird die Außentür vom Gruppenleiter wieder geschlossen. Später Kommende sollten sich bei der Gruppe bemerkbar machen.

4. Beim Betreten und Verlassen des Hauses sowie beim Aufenthalt muss ein Abstand von 1,5 Metern, besser 2 Metern, zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, eingehalten werden. In Situationen, in denen das nicht eingehalten werden kann oder entsprechende landesrechtliche Regelungen dies vorsehen, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das

freiwillige Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen einzelner Personen wird unterstützt.

Am Sitzplatz braucht kein Mund-Nase-Schutz getragen zu werden.

5. Die Gruppenleitenden, aber auch alle Teilnehmenden, müssen darauf achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen Personen eingehalten wird.

Zu deren Unterstützung werden folgende zwei Plakate aufgehängt, durch die man immer wieder an die Regeln erinnert wird:

- Hinweisplakat „Wir geben aufeinander acht“ beim Eintritt in kirchliche Gebäude

https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/frontnews/2020/Maerz/14/Bilder/Plakat_Corona-Hinweise.pdf-f075a39d0e9d6d00619626d501286886.pdf

- Hinweisplakat zum Verzicht aufs Händeschütteln

<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3785/aushang-haende-schuetteln>

6. Körperkontakt oder Begrüßung per Handschlag sind nicht erlaubt. Teilnehmer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einem Gruppentreffen teilnehmen, Teilnehmende aus Risikogruppen wird empfohlen, sich die Teilnahme gut zu überlegen.

7. Vor dem jeweiligen Treffen weisen die Gruppenleiter/innen alle Teilnehmenden auf die Abstandswahrung während der Gruppenzeiten sowie bei Verlassen der Räumlichkeiten und auf die Hygienemaßnahmen im Hygienekonzept des Gemeindehauses hin, insbesondere auf die Notwendigkeit des Lüftens und dass Türklinken nur von ihm/ihr angefasst werden dürfen.

8. Handdesinfektion am Eingang ist Pflicht für jede/n Teilnehmer(in). Dazu gibt es den Desinfektionsspender am Eingang und ein Plakat über die richtige Anwendung des Desinfektionsmittels hängt in der Nähe, um darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nur auf trockener Haut wirksam sind und genauso gründlich ca. 20-30 Sekunden in die Hände eingerieben werden müssen wie Seife.

Begründung: Das ist wichtig, damit genügend Desinfektionsmittel genommen wird. Das Einreiben des Mittels mit nur einem Sprühstoß in die Hände dauert nur 3 Sekunden.

9. Der/die Leiter/in ist verpflichtet, den Familiennamen, Vornamen, vollständige Anschrift, Telefonnummer der Teilnehmenden, sowie Datum und Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Gemeindehauses zu dokumentieren. Andernfalls ist die Teilnahme nicht erlaubt. Die Daten sind nach dem jeweiligen Treffen in einem verschlossenen Briefumschlag in den

Briefkasten am Pfarrhaus in der Kirchstr. 7 zu werfen. Die Daten werden für vier Wochen aufbewahrt, damit eine etwaige Infektionskette durch das Gesundheitsamt nachvollzogen werden kann. Andere Personen haben keinen Datenzugang. Danach werden die Daten über das Gemeindebüro datenschutzrechtlich-konform vernichtet.

Ausgedruckte Teilnehmerlisten und Umschläge gibt es im Gemeindebüro, bzw. auf unserer Homepage.

10. Das Treffen darf nur im Gemeindesaal stattfinden. Andere Räume wie Küche, Keller, Nebenräume dürfen derzeit nicht benutzt werden. Die Toilette darf nur einzeln betreten werden und ist nur im Ausnahmefall zu benutzen. Der Flur des Gemeindehauses darf nicht durch Gruppenangehörige oder Fremde zum Warten betreten werden.

11. Jeder Besucher bringt bei Bedarf seine eigenen Getränke und Trinkgeschirr sowie sein eigenes Essen mit. Ein Getränke - und Essensangebot an die gesamte Gruppe, bei dem Gläser, Tassen oder Teller und Besteck aus der Küche geholt werden, ist nicht zulässig.

12. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften des Gemeindesaals.

1. Vor und nach dessen Nutzung ist eine ca. 15 -minütige Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen vorzunehmen, bei längerer Nutzung des Saals auch in den Pausen.

Während Chor-Proben werden regelmäßig, spätestens nach jeweils 30 Minuten, Lüftungspausen gemacht.

2. Sofern die Temperaturen es zulassen, erfolgt eine Dauerlüftung während des Treffens durch einzelne geöffnete Fenster.

13a. Die Inhalte der Gruppenangebote müssen der derzeitigen Corona-Gefährdungssituation angepasst sein, so sollte derzeit z.B. auf Singen und intensive Bewegungsangebote im Gemeindesaal verzichtet werden.

13b. Abweichend hiervon gilt für Gymnastikgruppen:

10-14 Personen und ein Übungsleiter können im Gemeinderaum auch Gymnastik betreiben unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern zum Nachbarn seitlich, davor und dahinter. Eigene Gymnastikmatten und Handtücher sind mitzubringen. Der Gruppenleiter ist für das Abstandhalten verantwortlich. Nach 60 Minuten ist eine Pause zum Lüften einzulegen. Zwischen zwei Gruppen sollte 15 Minuten quer gelüftet werden.

14. Bei Gesangsproben sind nur Gruppenproben erlaubt, bei denen der Abstand zwischen den Sänger/innen mindestens 1,50 m seitlich und

2,00 – 2,50 m nach vorne beträgt. Es ist ein Mindestabstand von 3 m zum/r Dirigenten/in einzuhalten. Somit dürfen sich im Gemeindesaal außer dem /r Dirigenten/in noch 19 Chorsänger/innen aufhalten (in 3, 5, 7 und 9 Metern Abstand zum/r Dirigenten/in jeweils 5 Sänger im Abstand von je 1,5 Metern auf Lücke). Dann müssten allerdings die Tische anders aufgestellt werden.

Bei Bläserproben sind nur Gruppenproben erlaubt, bei denen der Abstand zwischen den Bläsern/innen mindestens 1,50 m seitlich und nach vorne beträgt.

Es ist ein Mindestabstand von 3 m zum/r Dirigenten/in einzuhalten.

Auch hier ist bei Bewegung im Raum ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Es dürfen sich nur Teilnehmende an der Probe im Probenraum aufhalten. Atemübungen und Einsingen sollen möglichst kurz gehalten und der Situation angepasst werden (z. B. Verzicht auf Explosivlaute).

Gesellige Versammlungen vor und nach der Probe finden nicht statt.

Bis auf Widerruf ist es den Chören freigestellt, auch in der Kirche zu proben unter Einhaltung der Kirchen-Hygienerregeln und der Abstands- und Lüftungsregeln, die auch im Gemeindehaus gelten.

15. Info-Material, Unterlagen und Notenblätter werden von jedem Teilnehmenden mitgebracht oder werden zur Einzelnutzung zur Verfügung gestellt. Sie dürfen mit anderen nicht geteilt werden. Gemeinsam gesprochene Texte werden möglichst elektronisch z.B. über Beamer zur Verfügung gestellt oder auf Papier für jeden einzelnen ausgedruckt. Gesangbücher etc. dürfen nicht genutzt werden.

Die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlichen Stifte und sonstigen Hilfsmittel.

16. Der Gemeinderaum ist mit Tischen und Stühlen so zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde. Aufgebaut sind in der Regel Tische und Stühle für 20 Personen.

17. Einmal-Schutzmasken und eventuell anfallender Müll, auch die Plastiktüten mit den Papierhandtüchern aus den WCs, sind in einem einzigen Plastikbeutel zu sammeln, der nach dem Treffen gut zu verschließen und zu entsorgen ist.

18. Nur die/der Gruppenleitende verschließt die Tür wieder nach dem Ende des Treffens und nach dem 15-minütigem Lüften und reinigt die Türklinke.

19. Für die Durchführung der hygienischen Reinigung, ist der / die jeweilige Gruppenleitende bzw. eine von ihm/ihr delegierte Person verantwortlich. Die

Durchführung der Reinigung ist auf der Teilnehmerliste gesondert durch seine/ihre Unterschrift zu dokumentieren.

§3: Reinigung

1. In den Sanitärräumen stehen Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Handtuchspender mit Papierhandtüchern und Plastiktüten in Sammelbehältern für die Entsorgung der Papiertücher zur Verfügung, die am Ende des Gruppentreffens verschlossen werden müssen.

2. Nach der jeweiligen Probeinheit müssen Tische und Stühle, die berührt und genutzt wurden, von einem oder maximal zwei Beauftragten des Gruppenleitenden gereinigt werden.

Eine Desinfektion ist in der Regel nicht notwendig. Entsprechende Putzutensilien und Handschuhe, wie auch die zu benutzenden Tensid haltigen Reiniger sowie deren Anwendungshinweis stehen im Toilettenraum bereit und werden seitens der Kirche zur Verfügung gestellt.

3. Zusätzlich werden alle Stühle und Tische, Fußboden und WC, Türklinken und Lichtschalter ca. 1-2 Mal pro Woche von der Küsterin gereinigt, möglichst zwischen den Gruppentreffen.

4. Der Vorrat an Seife, Papiertüchern, Putzmitteln und Desinfektionsmitteln wird regelmäßig von der Küsterin überprüft.

Diesen Hygieneplan habe ich zur Kenntnis genommen und werde die Hygieneregeln umsetzen und die Teilnehmenden damit vertraut machen.

Der Erhalt und die Akzeptanz dieses Hygienekonzeptes sind per Mail oder in schriftlicher, persönlicher Erklärung der leitenden Person einschließlich Datum zu bestätigen.

Stand: 20.08.2020

Diese Hygieneregeln gelten bis die Nds. Landesregierung, die Landeskirche Hannovers oder der Kirchenvorstand St. Marien in Grasdorf andere Verhaltensvorgaben herausgeben bzw. vorgeben.

Erstellt vom Kirchenvorstand, vertreten durch Pastor Straeck und Mitwirkung von Mitgliedern des Kirchenvorstandes.